

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 171.

Sonntag, den 20. Juni.

1847.

Vertliche Nachrichten.

Der Hauptgegenstand einer am 18. Juni stattgefundenen außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung war die Berathung über ein Rathcommunicat, das von den Stadtverordneten für die Gemeinde in Anspruch genommene Widerspruchsrecht (votum negativum) bei Besetzung geistlicher Stellen betreffend. Die Deputation, welche darüber vorzubereiten hatte, war mit Ausnahme eines Mitgliedes (Hrn. Dr. Bertling) über folgende Vorschläge an das Plenum einverstanden: 1) bei der ferneren Verhandlung dieser Angelegenheit von dem „Harleß'schen Falle“ ganz abzusehen; 2) bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit dieselbe einer nochmaligen sorgfältigen und gründlichen Erörterung zu unterwerfen; 3) diese Erörterung einer besondern Deputation zu überweisen. Bei der hierüber gepflogenen Verhandlung entwickelte namentlich Herr Dr. Bertling in ausführlichem Vortrage die Gründe seiner abweichenden Ansicht, welche dahin ging, daß wegen der zu besorgenden Verjährung des von dem Stadtrathe für sein ausschließliches Recht behaupteten Herkommens der gegenwärtig vorliegende Fall nicht unberücksichtigt bleiben, sondern Recurs gegen das desfallsige Verfahren des Rathes eingewendet werden möchte. Der erste Deputationsvorschlag wurde hierauf gegen 5 Stimmen, der zweite und dritte einstimmig angenommen, so wie beschlossen, diese außerordentliche Deputation aus 9 von der Wahldeputation zu ernennenden Mitgliedern bestehen zu lassen. Nachdem sich über die Zulässigkeit einer ferneren Abstimmung über den Bertling'schen Antrag (s. oben) eine Discussion entsponnen hatte, wurde gegen 13 Stimmen ausgesprochen, daß dieser Antrag durch die Abstimmung über den ersten Punct für erledigt zu halten. Es wurde ferner auf den Vorschlag der Deputation beschlossen, in dem Recommunicat an den Stadtrath auszusprechen, daß das Collegium sich bei dem Rathcommunicat nicht beruhigen könne, sondern dieses Recht der Commun auf geeignete Weise wahren werde, so wie auf den Antrag des Herrn Professor Biedermann, zu

erklären, daß der vorliegende Fall dem Rechte der Gemeinde nicht präjudicial sein solle, und der außerordentlichen Deputation zugleich die Frage wegen des der Gemeinde einzuräumenden Mitwirkungsrechts bei der Besetzung geistlicher Stellen zur Erörterung zu empfehlen.

Der designirte Pastor an der Nicolai-Kirche, Herr Consistorialrath Professor Dr. Harleß, hat am 7. Juni das Colloquium bei dem Landesconsistorium zu Dresden (eine die Stelle einer Prüfung vertretende wissenschaftliche Unterredung, welche jeder zu dem Amte eines Superintendenten oder einem diesem gleich zu achtenden höhern geistlichen Amte Berufene zu bestehen hat) und Tags vorher die damit verbundene Predigt in der evangelischen Hofkirche daselbst abgehalten.

Nach den Angaben zweier in Dresden erscheinenden Zeitschriften, der Sächsischen Dorfzeitung und des Dresdner Correspondenten, ist demselben in Bezug auf diese Predigt vom Landesconsistorium die zweite Censur ertheilt worden.

Am 7. Juni vertheidigte Herr Professor und Ritter Dr. Tischen-dorf zum Antritt seiner außerordentlichen Professur der Theologie eine Abhandlung über den Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer, in welcher er auf den Grund eigener Anschauung bei seiner Reise in Aegypten eine neue Ansicht über den von den Israeliten dabei eingeschlagenen Weg aufstellte und dieselbe durch eine beigegebene, von ihm entworfene Karte erläuterte.

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig zählte am Schlusse der letzten Jubilatemesse 752 Mitglieder, 26 mehr als im vorigen Jahre.

Die Herren Stadtrath Dr. Demuth, Advocat Dr. Rö-misch sen. und Prof. Dr. Wachsmuth haben das Ritterkreuz des Civilverdienstordens erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

Vom 12. bis 18. Juni sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 12. Juni.

Gustav Wilhelm Schulze, 1 Jahr 10 Monate alt, Bürgers und Buchhändlers Sohn, in der langen Straße.
Franz Rudolph Thümler, 5 Wochen 2 Tage alt, Bürgers und Advocatens Sohn, in der Grimma'schen Straße.
Agnes Klara Elisabeth Hermjacob, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Tochter, im Thomasgäßchen.
Johanne Magdalene Eugenie Büchner, 1 Jahr 2 Monate alt, Bürgers und Nadlermeisters Tochter, in der gr. Fleischergasse.
Lebrecht Otto Wickmann, 62 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, Maurergeselle, Besorger im Georgenhaufe.
Ein todtgeb. Knabe, Johann Daniel Rieprichs, Handelsmanns Sohn, in der Glockenstraße.

Sonntags, den 13. Juni.

Herr Gottlieb Heinrich David Jacob, 74 Jahre alt, Hausbesitzer, in der Brüdergasse.
Herr Christian Heinrich Fischer, 61 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, Bürger und Hutmachermeister, in der Serbergasse.
Herr Johann Gottlob Raundorf, 58 Jahre alt, Copist, in der Windmühlenstraße.
Henriette Louise Steglich, 28 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, Buchdruckergehilfens Ehefrau, in der Windmühlengasse.
Pauline Agnes Schärting, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, Briefträgers Tochter, in der Hainstraße.